



## **Sitzungsniederschrift**

**Gremium**     **Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen  
und Digitalisierung**

**Datum**       **Mittwoch, 08.06.2022**

**Beginn**      **17:30 Uhr**

**Ende**         **21:18 Uhr**

**Ort**          **Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20  
59302 Oelde**

### **Vorsitz**

Herr Norbert Austrup

### **Teilnehmende**

Herr Antonius Brinkmann

Herr André Drinkuth

Herr Peter Haferkemper

Herr Peter Hellweg

Frau Kerstin Horstmann

Herr Benito Kohaus

Vertreter für Herrn Björn Berkenkötter

Herr Dirk Leifeld

Herr Meik Libor

Herr Sven Lilge

Herr Michael Poch

Herr Bernhard Poppenberg

Vertreter für Herrn Thorsten Fibbe

Herr Thorsten Retzlaff

Vertreter für Frau Manuela Steuer

Herr Niklas Ringhoff

Herr Peter Sonneborn

Herr Markus Westbrock

Herr Ludger Wiesch gen. Borchert

Vertreter für Frau Barbara Köß

### **Verwaltung**

Herr Markus Berheide  
Herr Volker Combrink  
Frau Heike Ewers  
Herr Michael Jathe  
Frau Nicola Köstens  
Herr André Leson  
Herr Thorsten Meer  
Herr Thorsten Merschmann  
Herr Jan-Frederik Mier  
Herr Jakob Schmid

### **Schriftführerinnen**

Frau Stefanie Schulze-Zurmussen  
Frau Madita Stelten

### **Gäste**

Herr Rodegang Elkendorf  
Herr Roland Hahn

Gnegel GmbH  
Tageszeitung „Die Glocke“

### **Es fehlten entschuldigt**

### **Teilnehmende**

Herr Björn Berkenkötter  
Herr Alexander Fertich  
Herr Thorsten Fibbe  
Frau Barbara Köß  
Herr Horst Schnieder  
Frau Manuela Steuer  
Herr Michael Twittmann

vertreten durch Benito Kohaus

vertreten durch Bernhard Poppenberg  
vertreten durch Ludger Wiesch

vertreten durch Thorsten Retzlaff

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Öffentliche Sitzung</b>	
<b>1. Einwohnerfragestunde</b>	5 – 6
<b>2. Neuerschließung Gewerbegebiet Oelde A2 – 3. Bauabschnitt</b> B 2022/661/5208	6 – 7
<b>3. Umbau Bereich Paulsburg/Ennigerloher Straße</b> B 2022/661/5214	8 – 11
<b>4. Sachstandsbericht Digitalisierung</b> M 2022/101/5206	11 – 12
<b>5. Multifunktionale Dreifachsporthalle – weitere Verfahrensweise</b> B 2022/012/5222	12 – 15
<b>6. Zweite Fortschreibung des Masterplans Innenstadt</b> B 2022/610/5211	15
<b>7. Grundsatzentscheidung zum Neubau einer VHS in Oelde</b> B 2022/III/5223	15 – 18
<b>8. 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Ludwig-Erhard-Allee)</b> <b>A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit</b> <b>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</b> B 2022/610/5213	18 – 23
<b>9. Bebauungsplan Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde</b> <b>A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit</b> <b>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</b> B 2022/610/5212	24 – 32
<b>10. Verkehrsführung Baugebiet Benningloh II</b> M 2022/661/5217	32 – 33
<b>11. Verschiedenes</b>	33
<b>11.1. Mitteilungen der Verwaltung</b>	33 – 35

**11.2. Anfragen an die Verwaltung**

35 – 36

Herr Austrup eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung und begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Stadtbaurat André Leson, die Leiterin der VHS Frau Ewers, die Verwaltungsmitarbeiter\*innen, Herrn Elkendorf von der Gnegel GmbH, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die interessierten Bürger\*innen. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist.

Herr Drinkuth verweist auf den Umgang mit der Maskenpflicht im gestrigen Betriebsausschuss „Forum Oelde“. Er regt an, in der heutigen Sitzung ebenfalls auf die Maskenpflicht am Platz zu verzichten.

Herr Austrup fragt, ob damit alle einverstanden seien.

Alle Ausschussmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter\*innen zeigen ihr Einverständnis.

Herr Drinkuth stellt den Antrag, den TOP 6 zur Zweiten Fortschreibung des Masterplans Innenstadt von der Tagesordnung abzusetzen. Der Rat solle am 20.06.2022 darüber entscheiden. Der Grund dafür sei weiterer Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion.

Herr Austrup stellt den Antrag, den TOP 6 – Zweite Fortschreibung des Masterplans Innenstadt abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Weiter gibt Herr Austrup bekannt, dass sich Frau Steuer, Herr Fibbe und Herr Fertich von der heutigen Sitzung abgemeldet haben.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin stellt die Frage, warum die Volkshochschule (VHS) nicht in die Räumlichkeiten der alten Overbergschule ziehen könne. Sie fragt, warum eine neue VHS gebaut werden müsse, anstatt diese in dem vorhandenen denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Overbergschule unterzubringen. Zudem widerspricht sie dem Argument der Verwaltung, dass die Overbergschule für die Ansiedlung der VHS nicht gut geeignet sei. Ein Neubau für 7 Mio. € bei einer Abschreibungsdauer von 80 Jahren sei aus ihrer Sicht nicht sinnvoll. Man solle stattdessen den Bestand nutzen, zumal der Neubau vierstöckig und mit Tiefgarage geplant sei. Die Äußerung von Frau Rodeheger, dass das Toilettenhäuschen der alten Overbergschule zur Begegnungsstätte umgestaltet werden solle, könne Sie ebenso nicht nachvollziehen.

Herr Austrup verweist auf den TOP 7 (neu TOP 6). Hier würden viele Fragen bereits beantwortet werden.

Ein Bürger fragt, wie die Berechnung der Abschreibung der VHS auf 80 Jahre zu Stande gekommen sei. Des Weiteren hinterfragt er, welches Gebäude nach 80 Jahren noch nutzbar sei.

Herr Jathe begründet die Abschreibungsdauer von 80 Jahren mit der Ableitung aus den allgemein gültigen Abschreibungstabellen. Folglich sei es eine buchhalterische Ableitung. Alle Schulgebäude in Oelde würden über 80 Jahre abgeschrieben. Grundlage dafür sei ein früherer Ratsbeschluss. Darin wurde beschlossen, dass bei der Festlegung der Abschreibungsdauer immer der Mittelwert der in den Abschreibungstabellen angegebenen Spannweiten anzunehmen sei.

Herr Jathe verweist für weitergehende Informationen auf den TOP 7 (neu TOP 6).

## **2. Neuerschließung Gewerbegebiet Oelde A2 – 3. Bauabschnitt** B 2022/661/5208

Herr Elkendorf (Gnegel GmbH) stellt die Entwässerungsplanung für das Erschließungsgebiet anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Für die 17 ha große Fläche sei ein Hauptsammler für Regen- und Schmutzwasser mit einem Anschluss an das vorhandene SW-Entwässerungsnetz bzw. den Westbach als Vorfluter geplant. Hierfür sei eine Zufahrt für Wartungsfahrzeuge in Richtung des Regenrückhaltebeckens erforderlich, welche unversiegelt ausgeführt werden solle.

Das Regenwasser aus dem Gewerbegebiet sei vor einer Einleitung zu reinigen. Die hierfür geplante Sedimentationsanlage sei je nach Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers flexibel erweiterbar. Das Regenrückhaltebecken sei als Kaskadenbecken mit einem Speichervolumen von 3.900 m<sup>3</sup> geplant. Die Rückhaltung erfolgt über ein bewegliches Drosselorgan, bei einem 25-jährigen Regen springe eine Not-Überlaufschwelle an. Nach der Klärung und Retention solle die Zuführung in das Gewässer erfolgen. Eine Renaturierung des Gewässerrandstreifens könne im Nachgang durchgeführt werden.

Des Weiteren stellt Herr Elkendorf die Straßenbauplanung für das Erschließungsgebiet anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Für die äußere Erschließung des Gewerbegebiets wird der Knotenpunkt der Von-Büren-Allee mit dem Westrickweg ausgebaut. Es bestehe die Notwendigkeit einer Linksabbiegerspur für den Verkehr aus der Richtung Ennigerloh kommend. Eine Linksabbiegerspur für die Gegenrichtung sei nicht zwingend erforderlich, biete sich aber aufgrund der Aufweitung an dieser Stelle an. Die Aufweitung erfolge in Richtung Norden, der Straßengraben werde dabei verrohrt. Der vorhandene Radweg solle umgelegt werden. Die in das Gewerbegebiet führende Fahrbahn weise eine Breite von 9,00 m auf, welche sich auf 7,50 m innerhalb des Gebiets verschmälere. Die Genehmigungsanträge lägen den zuständigen Behörden vor und die Ausführungsplanung sei fertiggestellt. Ende des Jahres sollen die Beauftragungen erfolgen und Anfang des kommenden Jahres solle mit den Arbeiten begonnen werden.

Frau Horstmann erkundigt sich, ob für die Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens auch Starkregenereignisse berücksichtigt wurden.

Herr Elkendorf führt aus, dass das Gewerbegebiet in Richtung Regenrückhaltebecken abfalle und das Regenwasser somit in Richtung Vorfluter fließe. Ein 10-25-jähriges Regenereignis würde durch das Becken aufgefangen.

Herr Poppenberg fragt nach, wem das anschließende Gelände inklusive dem Uferrandstreifen gehöre.

Die Fläche in Verlängerung des Regenrückhaltebeckens bis zum Gewässer gehöre der Stadt Oelde, so Herr Leson. Der weitere Gewässerrandstreifen sei in privatem Eigentum.

Herr Brinkmann erkundigt sich, ob vergleichbare Systeme zur Regenwasserbehandlung bereits hergestellt wurden und mit welchen Unterhaltungskosten zu rechnen sei. Des Weiteren fragt er nach, ob das vorgereinigte Wasser genutzt werden könne, beispielsweise für die Feuerwehr oder Pflanzenbewässerung.

Herr Leson erläutert, dass er vergleichbare Anlagen kenne, die einwandfrei funktionieren. Der große Vorteil dieses Systems sei, dass eben kein großes und teures Betonbecken mit vielen Pumpen, die permanent Energie verbrauchen, errichtet werden müsse. Die geplante Anlage funktioniere ohne Stromaufwand nach dem Sedimentationsprinzip. Das Wasser werde im nachfolgenden Rückhaltebecken allerdings nicht permanent zwischengespeichert, da kein Nassbecken gebaut werden dürfe.

Herr Drinkuth erkundigt sich nach einem Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme und ob eine Differenz zwischen den Kosten und den Haushaltsansätzen bestehe.

Herr Leson antwortet, dass die Unterlagen zur Genehmigung bei der Bezirksregierung eingereicht seien und eine Ausschreibung im Anschluss erstellt werde. Somit sei Baubeginn Ende des Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres denkbar. Die innere Erschließung des östlichen Teils des Gewerbegebiets solle direkt mit gebaut werden. Diese könne zunächst als Baustraße für das Regenrückhaltebecken genutzt werden und solle mit freigegeben werden. Die im Haushalt angesetzten Kosten seien derzeit noch auskömmlich; genaueres wisse man nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Ausführungen zur Neuerschließung des Gewerbegebietes Oelde A2 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Freigabe der Teilmaßnahmen 1 „Zufahrt zur K30“ und 2 „Entwässerung nördlich Wilhelm-Röthe-Weg“.

### **3. Umbau Bereich Paulsburg/Ennigerloher Straße** B 2022/661/5214

Herr Elkendorf (Gnegel GmbH) stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Im Bereich der Paulsburg / Ennigerloher Straße sei die Errichtung eines Kreisverkehrs geplant. Grund dafür seien teilweise deutliche Überschreitungen der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Bei einer Messung auf der Ennigerloher Straße in beide Fahrtrichtungen seien Geschwindigkeiten von über 100 km/h gemessen worden. Zudem gäbe es im Kreuzungsbereich keine sicheren Querungsmöglichkeiten für Radfahrer und Fußgänger. Durch die Errichtung eines Kreisverkehrs solle einerseits eine Verkehrsberuhigung stattfinden und andererseits die Situation für Radfahrer und Fußgänger verbessert werden. Der Außenkreis des Kreisverkehrs habe einen Durchmesser von 32 m und der Innenkreis von 17 m. Für die Fahrbahn sei eine Breite von 7,5 m angedacht. An den drei Zu- und Abfahrten der Ennigerloher Straße, Wallstraße und Paulsburg seien sowohl Mittelinseln als auch Zebrastreifen geplant. Ein Fußweg von mindestens 2 m Breite solle den Kreisverkehr für Fußgänger attraktiver und sicherer gestalten. Radfahrer würden bewusst auf die Straße geführt, da dies nachweislich sicherer sei. Die Mittelinsel des Kreisverkehrs sei nicht überfahrbar, sodass die Pkw-Fahrer gezwungen seien, auszulenken. Dies impliziere eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Die Herrenstraße würde ab dem Kreisverkehr als Fußgängerzone geplant und nur für Anlieferverkehr freigegeben werden. Zur optischen Abgrenzung vom asphaltierten Kreisverkehr sei in der Herrenstraße eine Pflasterung mit einer künstlichen Verengung geplant. Herr Elkendorf betont, dass sich die Pflasterung durch einen geringen Höhenversatz von der Fahrbahnkante abhebe. So würde ein barrierefreier Zugang zur Herrenstraße geschaffen, der sowohl für Rollstuhlfahrer als auch für Menschen mit Sehbehinderung geeignet sei. Als weiteres Gestaltungselement wäre es ebenfalls möglich, den Fahrbahnasphalt im Kreisverkehr andersfarbig einzufärben. Im Nordosten zwischen Wallstraße und Herrenstraße befänden sich aktuell vier Stellplätze. In Abstimmung mit den Anwohnern würden diese Flächen neu geordnet, um die vier Parkmöglichkeiten zu erhalten. Dafür sei die Fällung von zwei Bäumen notwendig. Um das Vorhaben weiter zu konkretisieren und umsetzen zu können, müsse man nun mit der Ausführungsplanung beginnen.

Herr Libor fragt, ob für die Pflasterung der Herrenstraße dasselbe Pflaster verwendet würde, wie es bei der Umgestaltung des Marktplatzes angedacht war.

Herr Leson antwortet, dass der Umbau der Herrenstraße Teil des Masterplans Innenstadt sei. Umso wichtiger sei es, dass dieser zeitnah fortgeschrieben würde, sodass solche Punkte abgestimmt werden können. Welches Pflaster für den Übergang des Kreisverkehrs in die Herrenstraße gewählt würde, stünde jetzt noch nicht fest und würde im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans Innenstadt konkretisiert. Gegebenenfalls werde beim Bau des Kreisverkehrs zunächst ein provisorischer Übergang zur Herrenstraße hergestellt, der dann später an die Straßengestaltung angepasst werde.

Herr Leifeld stellt die Frage, warum der Kreisverkehr so geplant sei, dass man auslenken müsse. Der Kreisverkehr sei „vom Auto aus“ gedacht worden und für den Pkw sehr großzügig ausgelegt



worden. Er sehe hierfür an dieser Stelle keine Notwendigkeit. Zudem gäbe es andere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Er sehe das Vorhaben skeptisch und zu kostenintensiv.

Herr Leson führt an, dass im Umfeld des geplanten Kreisverkehrs derzeit eine bedeutende städtebauliche Entwicklung angestoßen werde. Das neue von-Galen-Haus sei bereits fertiggestellt; die perspektivische Entwicklung des Overberggeländes inklusive dem Bau des Mehrgenerationentreffpunktes sowie die Nachnutzung der Fläche des ehemaligen von-Galen-Heimes führten dazu, dass dringend eine Verbesserung der Verkehrsbeziehung des nicht motorisierten Verkehrs in Richtung Innenstadt vorgenommen werden sollte. Der Kreisverkehr sei daher gerade nicht „vom Auto aus gedacht“, sondern solle Fußgängern und Radfahrern eine sichere Querungsmöglichkeit bieten und gleichzeitig die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs reduzieren. Da die Ennigerloher Straße eine Landstraße sei, müsse eine Umgestaltung der Kreuzung in Abstimmung mit dem Land ausgeführt werden. In der Vergangenheit seien bereits mehrere Alternativen zum Kreisverkehr geprüft worden. Die Errichtung einer Ampel sei beispielsweise aufgrund des Versatzes der Straßenachsen problematisch. Das habe zur Folge, dass alle Richtungen einzeln geschaltet werden müssten, was wiederum den Verkehrsfluss beeinflussen und zu langen Wartezeiten führen würde. Der Kreisverkehr sei die einzige sinnvolle Variante für eine Verkehrsberuhigung.

Zusätzlich würde die Verwaltung eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in dem Bereich befürworten. Als Eingang in die Innenstadt sei die Neuerrichtung des Kreisverkehrs auch als städtebauliche Aufwertung zu sehen. Die Kosten des Neubaus würden sich auf ca. 770.000 € belaufen. Nach aktuellem Stand fördere Straßen.NRW das Vorhaben mit ca. 440.000 €. Das Sicherheitsaudit, welches Voraussetzung der Förderung sei, sei bereits durchlaufen worden. Ergänzend zum Vortrag von Herrn Elkendorf führt Herr Leson an, dass für die Umsetzung des Vorhabens eine weitere kleine Fläche, welche sich im Eigentum der Kirche befindet, benötigt würde.

Herr Drinkuth betont, dass seine Fraktion (CDU) das Vorhaben unterstütze. Dies würde eine Aufwertung der Innenstadt, insbesondere aus Ennigerloh kommend, bedeuten. Sowohl die Begrünung, die erhöhte Verkehrssicherheit durch die Geschwindigkeitsreduzierung als auch die monetäre Beteiligung des Landes und die Anbindung des Von-Galen-Heims sprächen für das Vorhaben. Er hoffe auf eine zeitnahe Umsetzung.

Herr Poch führt an, dass der Kreisverkehr optisch ansprechend sei, er aber bei der Menge der anstehenden Baumaßnahmen dieses Vorhaben ablehnen würde. Er schlägt vor, schon jetzt Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und –reduzierung zu ergreifen, z. B. Querungshilfen oder eine Tempo-30-Zone.

Herr Leson erwidert, dass der Tiefbau die Baumaßnahme für dieses Jahr bereits mit eingeplant habe. Ein Kapazitätsproblem stelle sich hier also nicht.

Herr Retzlaff beschreibt die aktuelle verkehrliche und städtebauliche Situation vor Ort als nicht ansprechend. Er stehe dem Vorhaben positiv gegenüber und fragt, ob die Umsetzung kurzfristig erfolgen könne.

Nach Aussage von Herrn Leson beginne man zeitnah mit der Ausführungsplanung. Danach folge bereits die Ausschreibung. Baubeginn könnte noch in 2022 sein.

Herr Westbrock hält die Errichtung des Kreisverkehrs in der vorgeschlagenen Art für vernünftig. Man brauche Straßen und auch die entsprechenden Parkmöglichkeiten.

Herr Drinkuth fragt an, ob das Land neben der monetären Förderung auch im Planungs- oder Umsetzungsprozess unterstützend eingreife.

Herr Leson erwidert, dass das Land das Vorhaben nur im Rahmen der monetären Förderung unterstütze.

Herr Wiesch fordert, dass das Mobilitätskonzept weiter vorgebracht werden solle. Das Aufschieben von Kurzmaßnahmen sehe er kritisch.

Herr Leson antwortet, dass ein Großteil der Tiefbau-Maßnahmen Kreis- und Landesstraßen umfasse. Diese würden aufgrund der erforderlichen Abstimmung mit den entsprechenden Behörden einen längeren Vorlauf benötigen.

Herr Brinkmann sieht bei der Errichtung des Kreisverkehrs ein städtebauliches Problem. Man solle die Sichtachse auf die Kirche mehr betonen. Außerdem sei die Verwendung von Stabgitterzäunen auszuschließen. Bezüglich der Aussage von Herrn Elkendorf, dass im Untersuchungsgebiet Geschwindigkeiten bis zu 100 km/h gemessen worden seien, stellt Herr Brinkmann die Frage, wo genau diese Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen wurden.

Herr Leson erwidert, dass die Sichtachse auf die Kirche aufgrund der Eigentumsverhältnisse der Flächen vorgegeben sei. Man wolle die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs möglichst vollständig auf städtischen bzw. landeseigenen Flächen umsetzen. Wenn man die Straßenachse mit der Sichtachse zur Kirche verschneiden wolle, würde das dazu führen, dass die gesamte Kreuzung weiter nach Süden verschoben werden müsste. Das wäre sehr kostenintensiv und würde vor allem große Flächen der Kirche auf dem Grundstück des Pastorats beanspruchen.

Herr Brinkmann führt ergänzend an, dass die Achse auch durch gestalterische Elemente, wie zum Beispiel eine auffällige Pflasterung, betont werden könne.

Über die konkrete Gestaltung des Innenkreises werde man laut Herrn Leson noch reden und sich auch mit der Kirche abstimmen. Bezüglich des angesprochenen Zauns ergänzt Herr Leson, dass es sich nicht um einen Stabgitterzaun, sondern um einen historischen gusseisernen Zaun handele.

Herr Berheide ergänzt, dass sich die Messstelle für die Verkehrszählung in der Nähe der Bushaltestelle auf Höhe des Eingangs des Kardinal-von-Galen-Heims befunden habe. Gemessen wurde über einen Zeitraum von sieben Tagen in beide Fahrtrichtungen. Die maximal gemessene Geschwindigkeit läge bei 102 km/h.

Herr Leifeld fragt nach, warum keine weiterführenden Maßnahmen bzw. Konsequenzen verhängt würden.

Herr Leson antwortet, dass die Stadt nicht befugt sei, hier Bußgelder zu erheben. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs sei Aufgabe der Polizei. Eine weitere Maßnahme könne die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo-30 sein. Das sei allerdings erst seit dem Neubau des Von-Galen-Hauses im Gespräch und rechtlich möglich.

Herr Hellweg betont, dass man die Ergebnisse der Messungen überdenken solle. „Heizen“ könne man schließlich überall.

Herr Westbrock führt an, dass es mit der Beschilderung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht getan sei.

Herr Poppenberg fragt Herrn Leson, ob die Stadt in Eigenarbeit Geschwindigkeitsanzeiger („Sie fahren XY km/h“) als Verkehrserziehungsmaßnahme anbringen könne.

Laut Aussage von Herrn Austrup könne man darüber nachdenken.

Herr Berheide ergänzt, dass die Zuständigkeit dafür beim Ordnungsamt läge.

Herr Leson führt an, dass die Stadt über eine solche Geschwindigkeitsanzeige verfüge. Er wolle das intern noch einmal ansprechen.

Herr Austrup betont, dass es sich hierbei um ein heikles Thema handle.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Maßnahme wie vorgestellt zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen die Freigabe der Maßnahme.

## **4. Sachstandsbericht Digitalisierung**

M 2022/101/5206

Herr Mier stellt den Sachstand zur Digitalisierungsstrategie anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Stadt Oelde seien die Phasen 1 und 2 bereits erfolgt. Die Phase 3 folge nach den Sommerferien. In den ersten Phasen seien die Werte Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Mehrwerte für die Digitalisierung festgelegt worden und der Titel „Eins.Null.Qelde“ herausgearbeitet worden. Im weiteren Verlauf solle der Aufbau von Projekten auf Basis dieser Vision folgen. Hierfür seien Handlungsschwerpunkte mit Themenpaten erarbeitet worden. Nach den Ferien würden Workshops unter Einbezug von Expert\*innen und Fraktionsvorsitzenden stattfinden, in welchen ein Brainstorming zur Erstellung von Projektsteckbriefen durchgeführt werden solle.

In dem Bereich des Dokumentenmanagements sei der Projektstart der digitalen Baugenehmigungsakte erfolgt. Durch den Dienstleister sei es zu Verzögerungen gekommen, ein klärendes Gespräch stehe an. Für die digitalen Personalakten seien die Unterlagen eingescannt worden, diese seien nun einzupflegen und Workflows zu erstellen.

Herr Poch habe in den ersten Phasen bei der Erstellung der Digitalisierungsstrategie teilgenommen und spricht hierfür sein Lob aus. Für eine größere Akzeptanz der digitalen

Bürgerservices, wie den Mängelmelder, sei darauf zu achten, dass diese handygerecht ausgebildet werden.

Dies sei machbar und werde geprüft, antwortet Herr Mier.

Herr Drinkuth ergänzt, dass der Antrag für einen Mängelmelder vor Jahren gestellt worden sei, dies jedoch nicht weiterverfolgt worden sei. Es stelle sich die Frage, wie gut der Mängelmelder über die Homepage genutzt würde. Des Weiteren sei die Digitalisierungsstrategie ein wichtiges Projekt bei dem die Umsetzung das Entscheidende sei.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt den Sachstandsbericht Digitalisierung zur Kenntnis.

### **5. Multifunktionale Dreifachsporthalle – weitere Verfahrensweise** B 2022/012/5222

Herr Merschmann stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Im September 2021 wurde mit der Generalunternehmerausschreibung der Startschuss für die bauliche Umsetzung der Multifunktionshalle gegeben. In der Ratssitzung vom 02.05.2022 wurde der Beschluss zum Bau der Halle durch einen Generalunternehmer (GU) wieder aufgehoben. Folglich bestehe für die weitere Umsetzung die Notwendigkeit zur Beschlussfassung über die „Wiederaufnahme zur Verfahrensumsetzung durch die Verwaltung unter Hinzunahme eines Generalplaners in Einzellosvergabe“ in der Ratssitzung am 20.06.2022.

Anhand einer 3D-Visualisierung erläutert Herr Merschmann den aktuellen Stand der Planung. Der Haupteingang der Halle sei zur Wiedenbrücker Straße hin orientiert. Der Eingang für die Sportler\*innen sei rückwärtig im Nordwesten der Halle geplant. Die Notwendigkeit zum Bau der Multifunktionshalle ergebe sich aus der bereits vollständigen Auslastung der vorhandenen Turnhallen der alten Overbergschule und der alten Erich-Kästner-Schule. Zusätzlich sei in naher Zukunft mit einer erhöhten Nachfrage (unter anderem mehr Klassenzüge an der Gesamtschule und TMG sowie Rückkehr zu G9) zu rechnen. Diese sei durch Kapazitäten im Bestand nicht abbildbar.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Aufhebung des GU-Verfahrens wolle die Verwaltung die weitere Projektumsetzung unter Hinzunahme eines Generalplaners (GP) für die Leistungsphasen (LPH) 4 bis 7 nach HOAI übernehmen. Die LPH 1 bis 3 seien bereits erbracht worden. Alternativ könne die Beauftragung stufenweise erfolgen, sodass die mögliche Beauftragung der LPH 8 und 9 im Rahmen der Projektdurchführung erfolgen könne (2-stufiges Verfahren). So habe man die Möglichkeit, flexibel bei Personalausfall oder Ähnlichem zu agieren.

Die Projektkosten ab der LPH 4 würden sich in der Einzellosvergabe der Gewerke auf voraussichtlich 15,88 Mio. € (brutto) belaufen. Inklusive der bereits erbrachten Leistungen seit

dem Projektbeginn 2018 beliefen sich die Gesamtkosten der Multifunktionshalle auf etwa 19,14 Mio. € (brutto). Das Einsparpotenzial durch Einzellosvergabe werde auf etwa 3,14 Mio. € (brutto) gegenüber der GU-Vergabe geschätzt.

Aus Sicht der Verwaltung sei ein Aufschub der Projektumsetzung aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung, der erhöhten Nachfrage seitens der Schulen und Kindergärten sowie der bereits erbrachten Arbeits- und Finanzleistung nicht sinnvoll. Dies umfasse auch den Wegfall der Multifunktionalität. Herr Merschmann stellt den anvisierten Zeitplan für die weitere Projektumsetzung vor. Demnach sei die Fertigstellung der Halle für Mitte November 2025 geplant. Die Vergabe der einzelnen Leistungen und Gewerke im Einzellosverfahren würden ab Arbeitsaufnahme des Generalplaners eine Verlängerung der Projektumsetzung von ca. 10 Monaten bedeuten. Im Rahmen einer Einzellosvergabe gegenüber einer GU-Vergabe müssen 80 % aller Ausschreibungen EU-weit erfolgen.

Für die Umsetzung bedarf es einer personellen Verstärkung von insgesamt 2,5 Vollzeitstellen (1 x Bauingenieur\*in/Architekt\*in, 1x Bauzeichner\*in, 0,5 x Verwaltungsmitarbeiter\*in Vergabestelle), welche vornehmlich durch Bestandsstellen besetzt werden sollen. Neubesetzungen würden dann entsprechend die Arbeitsbereiche der aktuellen Bestandsstellen übernehmen. Nach Beendigung des Projektes können die zusätzlichen Stellenanteile entweder zur beschleunigten Abwicklung anderer städtischer Projekte genutzt werden oder durch Fluktuation (zum Beispiel Verrentung, hier: Bauingenieur/Architekt) wieder abgebaut werden. Trotz der Stellenneubesetzungen komme es an anderer Stelle zu Maßnahmenverschiebungen, insbesondere am Thomas-Morus-Gymnasium (Sanierung der Aula), sowie bei Sanierungen im Bereich der Ratssäle.

Herr Austrup bedankt sich bei Herrn Merschmann und eröffnet die Diskussionsrunde.

Herr Drinkuth stellt vor dem Hintergrund der erbrachten Vorleistung der Verwaltung innerhalb der letzten 1,5 Jahre, die Frage, warum zusätzlich ein GP benötigt würde und warum dieser so viel mehr Zeit für die Projektumsetzung brauche. Des Weiteren erkundigt er sich, welche Kostenpunkte in den erwähnten 15,88 Mio. € Gesamtkosten inbegriffen seien. Diese würden sicherlich auch den Grundstückserwerb und die Abrisskosten umfassen. Er fragt an, mit welchen Kostenaufschlägen kalkuliert worden sei.

Herr Merschmann betont, dass die Umsetzung mit einem ein GP länger als mit einem GU benötige, da für einen GU nur eine einmalige EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden müsse. Für alle anderen Gewerke sei dies nicht erforderlich. Ein weiterer Unterschied sei der Umgang mit den verschiedenen Gewerken. GU würden häufig mit vielen Nachunternehmern arbeiten. Folglich läge der Umgang mit den Gewerken nicht bei der Stadt. Entsprechend habe diese keine Möglichkeit, potenzielle Vertragsschäden geltend zu machen, da kein effektiver wirtschaftlicher Schaden entstehen würde.

Bezüglich der Frage von Herrn Drinkuth zum erhöhten Zeitaufwand des Generalplaners trotz vorliegender Entwurfsplanung ergänzt Herr Leson, dass man immer vom Groben zum Konkreten plane. Die aktuellen Planungen haben schon einen gewissen Detaillierungsgrad, welcher durch die anstehende Genehmigungsplanung weiter ausgearbeitet werden solle.

Herr Merschmann führt an, dass die angeführten 15,88 Mio. € unter Berücksichtigung der bereits eingeholten Angebote berechnet seien. Grundlage dabei sei die Einstellung eines GP ab LPH 4. Das Einsparpotenzial durch eine Einzellosvergabe belief sich auf ca. 3,14 Mio. €. Bislang seien für das Projekt Kosten in Höhe von ca. 3,25 Mio. € entstanden. Dazu zähle unter anderem

der Grundstückserwerb und Planungsleistungen. Unter Einbezug der erbrachten Vorleistungen ergäben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 19,14 Mio. €. In diese Berechnung seien reguläre Preissteigerungen einkalkuliert, jedoch keine außerordentlichen Preissteigerungen.

Herr Poch fragt nach, ob der GP in den Kosten mit einbegriffen sei.

Herr Merschmann bejaht dies. In den angegebenen 15,88 Mio. € sei der GP einberechnet.

Herr Westbrook sieht es als große Chance der Verwaltung, zu zeigen, dass man ein solches Projekt selber planen und umsetzen könne. Ihm sei ein offener und transparenter Umgang miteinander sehr wichtig.

Herr Merschmann betont, dass bereits jetzt alle Projekte, die die Verwaltung personell in Eigenarbeit umsetzen könne, vollumfänglich von der Verwaltung selbst umgesetzt werden. Ein Beispiel sei das Jahnstadion. Nur wenn ein Projekt die Arbeitskapazitäten überschreite, werde es extern vergeben. Auch für die Verwaltung sei transparentes Arbeiten von großer Bedeutung. Es würde bereits überlegt, wie man das Projekt maximal transparent umsetzen könne.

Im Hinblick auf die Transparenz ergänzt Herr Jathe, dass die vorliegenden Zahlen in der Form nicht im Haushaltsplan ablesbar seien. Ein Grund dafür sei beispielsweise der Grunderwerb. Zudem seien Maßnahmen, welche über das Vorjahr bzw. das nächste Jahr hinausgehen, aufgrund von Überschreibungen nicht so einfach aus dem Haushaltsplan abzulesen. Bei Fragen könne man sich direkt an den Kämmerer richten.

Herr Retzlaff erläutert den Standpunkt der FWG. Diese stehe dem Projekt skeptisch gegenüber, da die Kosten sehr hoch und schwer planbar seien. Zudem falle die Differenzierung zwischen Multifunktions- und Dreifachsporthalle schwer. Die Multifunktionalität sei nicht notwendig und werde von der Fraktion abgelehnt.

Herr Leson führt an, dass es zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll sei, die Multifunktionalität in Frage zu stellen. Ohne den Aspekt der Multifunktionalität hätte man die Halle auf dem Schulgelände bauen können und die Aufstellung des Bebauungsplans wäre nicht notwendig gewesen. Hätte man eine normale Turnhalle gebaut, wäre diese voraussichtlich schon heute in Betrieb. Ein weiteres Argument für die Multifunktionalität sei damals die Kostendifferenz von 2-3 Mio. € im Vergleich zur reinen Dreifachhalle gewesen. Zum jetzigen Zeitpunkt habe man für das Projekt bereits über 3 Mio. € ausgegeben.

Herr Drinkuth argumentiert, dass solche Summen generell überdacht werden sollen. In diesem Fall wäre die Alternative zur Multifunktionshalle, dass man nichts tun würde. Mit dem Wissen, dass zwei Turnhallen abgängig sind, wäre es falsch, nichts zu tun. Auch die Verschiebung des Projektes auf das nächste Jahr sei aus seiner Sicht nicht zielführend, da die Umstände im nächsten Jahr nicht vorhersehbar seien. Als Negativbeispiel führt er die Umgestaltung des Marktplatzes an. Auch hier habe man hohe Ausgaben getätigt und dann einen Rückschritt gemacht. Auch wenn Risiken bestehen, müsse man der Verwaltung das Vertrauen schenken, ein solches Projekt in Eigenarbeit umzusetzen. Er spricht die Zustimmung der CDU aus.

Herr Leson ergänzt, dass der Verwaltung die Entscheidung zur Umsetzung des Projektes ohne einen Generalunternehmer nicht leichtgefallen sei. Von den rund 41 Gewerken müsse man 80 % EU-weit ausschreiben. „Wir bewerben uns um viel Arbeit“, so Herr Leson. Man habe nichts zu verbergen, könne aber auch nicht die Zukunft voraussagen.

Herr Westbrook kritisiert die ablehnende Haltung der FWG gegen die Multifunktionalität. Wenn man diese in Frage stelle, müsse man auch den Standort in Frage stellen.

Herr Retzlaff antwortet, dass er nicht prinzipiell gegen den Bau einer Halle sei, aber mit der Zeit habe sich viel verändert. Zudem seien die Kosten nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund werde die FWG dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Herr Poch fasst zusammen, dass die Transparenz in der bisherigen Projektumsetzung gegeben sei. Schul- und Vereinssport seien wichtig und müssen erhalten bleiben. Innerhalb der Fraktion B90/Die Grünen sei man sich nicht einig, dass das Projekt durch die Verwaltung umgesetzt werden solle. Er wünsche aber das Beste für das Projekt.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussfassungen:

1. Der Rat der Stadt Oelde beschließt, das Verfahren „Bau einer multifunktionalen Dreifachsporthalle“ wiederaufzunehmen und durch die Verwaltung – unter Hinzunahme eines Objektplaners – in Einzellosvergabe umzusetzen.
2. Der Rat beschließt die Erweiterung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022 um 2,5 Stellen mit den aus der Begründung ersichtlichen Inhalten.

## **6. Zweite Fortschreibung des Masterplans Innenstadt B 2022/610/5211**

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Es wird auf die Ratssitzung am 20.06.2022 verwiesen.

## **7. Grundsatzentscheidung zum Neubau einer VHS in Oelde B 2022/III/5223**

Herr Leson leitet den Tagesordnungspunkt damit ein, dass Herr Merschmann das Projekt vorstelle und Frau Ewers, die Leiterin der VHS, ebenfalls anwesend sei.

Herr Merschmann stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Auf dem Gelände des ehemaligen Kardinal-von-Galen-Heims stehe ein Grundstück mit einer Größe von rund 1.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung, wofür Frau Linnemannstöns eine Machbarkeitsstudie

für den 3-geschossigen Neubau einer VHS mit Tiefgarage erstellt habe. Bei einer VHS handle es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe im Bereich der Weiterbildung. Aktuell seien ca. 610 m<sup>2</sup> Räumlichkeiten in der Schwarze Brennerei angemietet. Dazu kämen ca. 360 m<sup>2</sup> in der alten Overbergschule, somit seien etwa 1.000 m<sup>2</sup> durch die VHS aktuell genutzt. Hinzu kämen ca. 200 m<sup>2</sup>, die an anderen Standorten, wie den Schulen und dem Drostenhof, genutzt würden. Bezüglich des Raumbedarfs stehe man in einer engen Abstimmung mit der VHS.

Es bestehe die Möglichkeit der Anmietung einer weiteren Etage bei Schwarze, bei der aber ein Umbau mit Kosten von geschätzt ca. 500.000 € erforderlich sei. Die Miete der gesamten Fläche bei Schwarze belaufe sich auf 105.000 € jährlich. Hierbei sei zu beachten, dass an diesem Standort ein Mangel an Stellplätzen herrsche, die Eingangssituation unattraktiv sei und die Barrierefreiheit fehle, die aber Pflicht für ein VHS Gebäude sei. Die VHS habe an diesem Standort kein „eigenes Gesicht“.

Der vorgestellte Grundriss für den Neubau einer VHS sei das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie und es seien noch weitere Anpassungen erforderlich. Für einen Neubau läge die jährliche Abschreibung bei 87.000 € zuzüglich Zinsen, die Miete für die bestehenden Etagen bei Schwarze läge bei 105.000 € im Jahr. Hier sei über die Laufzeit mit einer Mieterhöhung zu rechnen.

Die alte Overbergschule sei als VHS-Standort betrachtet worden, die Räumlichkeiten würden aber nicht ausreichen. Somit wäre eine Anmietung eines zweiten Standortes erforderlich. Es bestehe der Wunsch nach einer Zentralisierung der VHS in einem Gebäude. Auch für einen Umbau der Schule sei Personal seitens des Fachdienstes 012 erforderlich. Für den Neubau der VHS auf dem Gelände des alten Kardinal-von-Galen-Heims solle ein Generalplaner beauftragt werden.

Herr Leson ergänzt, dass die Kosten für einen Umbau der Overbergschule bereits 2016 durch das Büro Kranz betrachtet wurden, diese lägen bei rund 2.000.000 €. Des Weiteren solle für das Gebäude eine Nachnutzung durch ein Investorenauswahlverfahren gefunden werden. In dem WC-Gebäude solle ein Begegnungszentrum errichtet werden. Hier sei ein Anbau erforderlich. Dieses Vorhaben sei ein Bestandteil des Masterplans Innenstadt. Entsprechende Beschlussfassungen des Rates lägen bereits vor.

Herr Jathe erläutert, dass 2016 der Ansatz gewesen sei, die Overbergschule für die Unterbringung der VHS zu nutzen. Es sei ein altes Gebäude mit einer massiven Bauweise, die Fläche im Dachgeschoss sei jedoch aus statischen Gründen nicht nutzbar. Die acht vorhandenen Unterrichtsräume seien für den klassischen Schulunterricht geeignet, für eine VHS-Nutzung seien jedoch kleinere Räume mit ca. 40 m<sup>2</sup> erforderlich. Die Gebäude der Schule stünden als Ensemble unter Denkmalschutz und die Ansicht vom Schulhof aus sei unverbaubar, daher sei ein moderner Anbau nicht möglich. Die vorhandenen Unterrichtsräume durch Wände in kleinere Räume zu teilen sei aufgrund der Statik nicht möglich. Es bestehe ein Handlungsdruck, da für die Entwicklung eines Wohnquartiers ein politischer Beschluss vorliege.

Herr Libor erkundigt sich, wie viele Stellplätze in der Tiefgarage geplant seien und ob eine Ertüchtigung zu einem Schutzraum möglich sei.

Die Tiefgarage werde von der Caritas und der VHS gemeinsam genutzt, so Herr Merschmann. Es seien aktuell 18 Stellplätze in der Tiefgarage und 5 oberirdisch für die VHS geplant. Dazu kämen 40 Fahrradabstellplätze und 2 Behindertenstellplätze. Die Parkplatzanzahl sei eher gering, da



viele Teilnehmende mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen würden. Ein Schutzraum sei bisher nicht angedacht, da der Raum im Rathaus auch zurückgebaut wurde.

Herr Leson ergänzt, dass für das Kellergeschoss der VHS ca. 780 m<sup>2</sup> geplant seien.

Herr Poch erkundigt sich nach der Zinshöhe für die Kosten von 7.000.000 € für die VHS.

Die Zinsbelastung würde auf alle Projekte im Haushalt verteilt, so Herr Jathe, da Investitionskredite nicht maßnahmenscharf aufgenommen würden. Bis vor 8 Wochen habe diese noch bei 0 % gelegen. Aktuell könne man aber von steigenden Zinsen ausgehen.

Herr Hellweg fragt, ob die Thematik des Hochwassers am Rathausbach für die Planungen berücksichtigt wurden.

Dies sei geprüft worden, so Herr Leson, hier sei ein 100-jährliches Ereignis angesetzt worden. Demnach sei mit keiner Überflutung der privaten Flächen zurechnen.

Herr Poch fragt nach den weiteren Gebäuden, die auf dem Grundstück geplant seien. Auf der Visualisierung sei lediglich die VHS zu sehen. Des Weiteren erkundigt er sich, ob die Parkplätze für alle Gebäude dimensioniert würden.

Nach der Stellplatzsatzung sei nur das eigene Gebäude für sich zu betrachten, so Herr Merschmann. Insgesamt seien vier Gebäude auf dem Grundstück des ehemaligen KVG-Heims geplant. Die Tiefgarage sei für den Bedarf der Caritas und der VHS ausgelegt.

Herr Leson ergänzt, dass neben dem Gebäude für die VHS zwei Gebäude für die Caritas und ein Gebäude der Von-Galen-Haus gGmbH geplant seien.

Vormittags würden viele Teilnehmende mit dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, so Frau Evers. Aktuell falle es den übrigen Personen schwer, zur VHS zu kommen, da ein barrierefreies Parken nicht möglich sei.

Laut Herrn Drinkuth sei das Thema von zwei Seiten zu betrachten. Einerseits seien für den Neubau der VHS mehr Chancen als Risiken zu nennen und er sei der Grundstein für eine gute Entwicklung der Erwachsenenbildung. Der aktuelle Standort der VHS sei nicht optimal und ein Neubau sei eine Chance für Oelde, der Entwurf sei gelungen. Andererseits sei der Neubau auch eine finanzielle Herausforderung im Hinblick auf die Zinsentwicklung. Außerdem seien die Kapazitäten in der Verwaltung zu beachten, aber da dieses Projekt von der Verwaltung vorgestellt wurde, sei ihr Vertrauen entgegen zu bringen. Abschließend seien die Chancen in der Mehrzahl.

Der Platzbedarf der VHS stehe außer Diskussion, so Herr Retzlaff. Es ginge alles etwas schnell und es gäbe viele Unwägbarkeiten. Bei Kosten von 7.000.000 € würde ihm die Prüfung weiterer Varianten fehlen, wodurch die FWG den Neubau zum aktuellen Zeitpunkt kritisch sehe.

Herr Westbrock führt aus, dass die VHS für Bildung stehe und der bestehende Standort unerträglich sei. Zentrumsnah gäbe es keine Alternativen und das Overbergareal sei nicht für eine VHS-Nutzung geeignet.

Herr Poch bestätigt, dass das aktuelle VHS-Gebäude nicht schön sei. Die aktuelle Lage der Baumaßnahmen sei jedoch zu beachten. Für den Standort in der Herrenstraße bestehe die Möglichkeit eines Umbaus, vor Allem da ein Neubau die Umwelt belaste.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt, dass die Variante des Neubaus einer VHS auf dem Grundstück des ehemaligen Kardinal-von-Galen-Heims zur Ausführung kommen soll. Der Neubau soll die in der Vorlage näher beschriebenen Rahmenbedingungen erfüllen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen der Etatplanung 2023 zu berücksichtigen.

- 8. 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Ludwig-Erhard-Allee)**  
**A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**  
**B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
 B 2022/610/5213

Herr Meer stellt den aktuellen Projektstand kurz vor.

Herr Austrup verweist auf die Inhalte der Sitzungsvorlage und fragt, ob von Seiten der Politik Fragen oder Anmerkungen zum Projekt bestehen. Dies ist nicht der Fall.

### **A) Entscheidungen über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **A1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Das Baugesetzbuch (BauGB) formuliert für die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise/Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es als nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Sonntag, 15. Mai 2022, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische Auskünfte) die

Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

## **A2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.04.2022 bis 15.05.2022. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

<b>Institution:</b>	<b>Eingegangen am:</b>
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	25.04.2022
Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26	26.04.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33	28.04.2022
Ericsson Services GmbH	28.04.2022
LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	28.04.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	28.04.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	29.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 25	04.05.2022
Handwerkskammer Münster	06.05.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54	09.05.2022
Gelsenwasser AG – Hauptverwaltung	09.05.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	10.05.2022
Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	12.05.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	13.05.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	16.05.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	18.05.2022
Regionalforstamt Münsterland	24.05.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

### **1.) Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen vom 25.04.2022**

*In dem besagten Bereich verkehren die RVM Buslinien 473 und 372. Wir bitten Sie, dieses bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und die Unannehmlichkeiten für unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten.*

#### **Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entlang der Beckumer Straße sind aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/ Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Hierdurch sollen die Beeinträchtigungen für den Busverkehr so gering wie möglich gehalten werden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

### **2.) Stellungnahme der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster vom 25.04.2022**

*Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.*

*Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. FNP Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.*

*Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.*

*Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10 kV-Verteilnetz und das 30 kV-Netz als Eigentümerin und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.*

#### **Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde ein 5 breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt.

Durch diese Festsetzung soll der Bereich der vorhandenen Leitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Die Darstellung der Gas-Leitung als unterirdische Leitung bleibt in dem Flächennutzungsplan bestehen.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

### **3.) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 vom 02.05.2022**

*Mit dem o.g. Bebauungsplan/Flächennutzungsplan sollen bisher unbebaute Flächen für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen werden. Unter Hinweis auf § 1a Baugesetzbuch, nach dem bei der Aufstellung von Bauleitplänen vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere zu prüfen ist, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist, bitte ich um entsprechende Prüfung und nachvollziehbare Darlegung des Ergebnisses (z. B. Prüfung von Alternativflächen) im Umweltbericht.*

*Ich bitte, bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sofern zutreffend, die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden und den damit verbundenen Verlust von Boden-funktionen angemessen zu berücksichtigen und die Auswirkungen der geplanten Bebauung sowie das Ergebnis der Abwägung im Umweltbericht nachvollziehbar darzulegen.*

#### **Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wurde das Kapitel 3.4 „Grundsätzliche Planungsalternativen“ ergänzt, welches sich mit der Alternativflächenprüfung auseinandersetzt. In dem zu erstellenden Umweltbericht wird dies neben der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ebenfalls betrachtet. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

### **4.) Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 12.05.2022**

*Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.*

*Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen zu der angezeigten Flächennutzungsplanänderung haben wir ausgewertet. Die eingangs aufgeführte Ferngasleitung ist im Planentwurf, von dem Sie beigefügt eine Kopie erhalten, bereits dargestellt.*

*Zu Ihrer Information erhalten Sie den Bestandsplan der Ferngasleitung aus dem Berührungsbereich. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.*

*Die Darstellung der Ferngasleitung ist im Bestandsplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.*

*Bei der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist das ebenfalls beigefügte **Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen** zu beachten.*

*Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Ferngasleitung und Anlagen gewährleistet ist und sich durch die Flächennutzungsplanänderung keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitung und Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.*

*Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen an der Ferngasleitung ist zu berücksichtigen, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanung) alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben, mit uns abzustimmen sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum in Parallelaufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren.*

*Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb der Grenzen der 48. Änderung des Flächennutzungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE verlaufen.*

### **Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs des 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

## **5.) Stellungnahme des Kreises Warendorf – Der Landrat vom 19.05.2022**

*Zu dem o. a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen:*

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

*Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.*

Untere Bodenschutzbehörde:

*Das Thema Altlasten wird in einem Abschnitt im Kapitel 6 des Begründungsentwurfes behandelt. Es ist zutreffend, dass das Plangebiet hier nicht im Zusammenhang mit dem Thema „Altlasten“ geführt wird.*

*Ich bitte darum, im Rahmen des noch ausstehenden Umweltberichtes detailliert auf das Thema Boden einzugehen.*

**Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In dem zu erstellenden Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde wird auf das Thema Boden eingegangen. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

**B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung****Beschluss**

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse A) – B) sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Die Beschlüsse zu A) und B) erfolgten einstimmig bei 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.**

**Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

**9. Bebauungsplan Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde**  
**A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**  
**B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
 B 2022/610/5212

Herr Meer stellt den aktuellen Projektstand kurz vor.

Herr Austrup verweist auf die Inhalte der Sitzungsvorlage und fragt, ob von Seiten der Politik Fragen oder Anmerkungen zum Projekt bestehen.

Dies ist nicht der Fall.

**A) Entscheidungen über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

**A1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Das Baugesetzbuch (BauGB) formuliert für die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise/Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es als nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Sonntag, 15. Mai 2022, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische Auskünfte) die Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

**A2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.04.2022 bis 15.05.2022. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:



<b>Institution:</b>	<b>Eingegangen am:</b>
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	25.04.2022
Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26	26.04.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33	28.04.2022
Ericsson Services GmbH	28.04.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	28.04.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	29.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 25	04.05.2022
Handwerkskammer Münster	06.05.2022
Gelsenwasser AG – Hauptverwaltung	09.05.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54	10.05.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	10.05.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	13.05.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	16.05.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	18.05.2022
Regionalforstamt Münsterland GmbH	23.05.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

### **1.) Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen vom 25.04.2022**

*In dem besagten Bereich verkehren die RVM Buslinien 473 und 372. Wir bitten Sie, dieses bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und die Unannehmlichkeiten für unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten.*

#### **Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entlang der Beckumer Straße sind keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Hierdurch sollen die Beeinträchtigungen für den Busverkehr so gering wie möglich gehalten werden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

## **2.) Stellungnahme der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster vom 25.04.2022**

*Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.*

*Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.*

*Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.*

*Diese Stellungnahme erfolgt Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.*

### **Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt. Es erfolgen somit keine Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb dieser Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

## **3.) Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 28.04.2022**

*Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:*

*1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.*

*2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.*

### **Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die aufgeführten Punkte wurden bei dem Hinweis bezüglich archäologischer Bodenfunde ergänzt.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

#### **4.) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 vom 03.05.2022**

*Mit dem o.g. Bebauungsplan/Flächennutzungsplan sollen bisher unbebaute Flächen für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen werden. Unter Hinweis auf § 1a Baugesetzbuch, nach dem bei der Aufstellung von Bauleitplänen vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere zu prüfen ist, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist, bitte ich um entsprechende Prüfung und nachvollziehbare Darlegung des Ergebnisses (z. B. Prüfung von Alternativflächen) im Umweltbericht.*

*Ich bitte, bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sofern zutreffend, die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden und den damit verbundenen Verlust von Bodenfunktionen angemessen zu berücksichtigen und die Auswirkungen der geplanten Bebauung sowie das Ergebnis der Abwägung im Umweltbericht nachvollziehbar darzulegen.*

#### **Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ wurde das Kapitel 3.6 „Grundsätzliche Planungsalternativen“ ergänzt, welches sich mit der Alternativflächenprüfung auseinandersetzt. In dem zu erstellenden Umweltbericht wird dies neben der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ebenfalls betrachtet. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

#### **5.) Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld vom 12.05.2022**

*Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ durch die Stadt Oelde, im Ortsteil Stromberg, nehme ich wie folgt Stellung:*

*Durch die vorgenannte Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets geschaffen werden, welches das vorhanden Gewerbegebiet in Stromberg erweitern soll.*

*Das Bebauungsplangebiet befindet sich westlich der Ludwig-Erhard-Allee und nördlich der Beckumer Straße (L 586). Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die gemeindliche*

*„Ludwig-Erhard-Allee“. Im Bebauungsplan ist ein Zu- und Abfahrtsverbot im Zuge der Landesstraße und in einem markierten Bereich entlang der „Ludwig-Erhard-Allee“ festgesetzt.*

*Vor diesem Hintergrund bestehen gegen die vorgelegte Bauleitplanung aus hiesiger Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Punkte von der Stadt Oelde im weiteren Bauleitverfahren berücksichtigt werden:*

*1. Gemäß § 28 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) dürfen Anlagen der Außenwerbung außerhalb der Ortsdurchfahrten von Landesstraßen, in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeug-verkehr, nicht errichtet werden. Ich bitte dies bei den Festsetzungen zu berücksichtigen.*

*2. Eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbau- lastträger der Landesstraße können nicht geltend gemacht werden, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße durchgeführt wird.*

*3. Rückstauerscheinungen in den Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch linksabbiegende Fahrzeuge in das Gewerbegebiet sind bei der Festsetzung von Zufahrten unmittelbar hinter dem Kreisverkehr zu vermeiden.*

*Weitere Anregungen werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB nicht vorgetragen.*

*Bei dem weiteren Verfahrensablauf bitte ich mich erneut zu beteiligen.*

### **Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Errichtung von Werbeanlagen wird der folgende Satz in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ergänzt:

Entlang der Beckumer Straße (L 586) sind Werbeanlagen in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht zulässig.

Entlang der Beckumer Straße sind keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

### **6.) Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 12.05.2022**

*Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.*

*Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitplanverfahren haben wir ausgewertet. Die eingangs aufgeführte Ferngas-*

*leitung einschließlich des 8 m breiten Schutzstreifens (4 m beiderseits der Leitungssachse) ist im Planentwurf, von dem Sie beigefügt einen Auszug erhalten, bereits dargestellt.*

*Zu Ihrer Information erhalten Sie den Bestands- und Katasterplan aus dem Berührungsbereich. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.*

*Die Darstellung der Ferngasleitung ist im Bestands- und im Katasterplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.*

*Wie dem Planentwurf zu entnehmen ist, quert die Ferngasleitung den Geltungsbereich an dessen südlichen Seite. Die Baugrenzen für das geplante Baufenster GE 1 sind außerhalb des Schutzstreifens vorgesehen. Wir erheben gegen die vorgesehene Festlegung der Baugrenzen zum Baufenster GE1 keine Einwände.*

*Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.156 ist das ebenfalls beigefügte **Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen** zu beachten. Besonders machen wir auf folgendes aufmerksam:*

*Im Hinblick auf die Anlage der privaten Grünfläche entlang der Beckumer Straße im Schutzstreifen der Ferngasleitung weisen wir darauf hin, dass Neuanpflanzungen von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches erfolgen dürfen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden.*

*Dies dient dem Schutz der Ferngasleitung sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.*

*Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir der **Begründung Teil II** dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung etwaiger planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist.*

*Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.*

*Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplanverfahrens keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE vorhanden sind.*

## **Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Eine Neuanpflanzung von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern erfolgt somit nur außerhalb des Schutzstreifens.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

## **7.) Stellungnahme des Kreises Warendorf – Der Landrat vom 19.05.2022**

*Zu dem o. a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:*

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

*Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.*

*Unter Kapitel 4.6 wird darauf verwiesen, auf Grünflächen Niederschlagswasser zu versichern. Ich weise darauf hin, dass der anstehende Boden im Plangebiet nicht versickerungsfähig ist.*

Untere Bodenschutzbehörde:

*Das Thema Altlasten wird in einem Hinweis im Kapitel 7 des Begründungsentwurfes behandelt. Es ist zutreffend, dass das Plangebiet hier nicht im Zusammenhang mit dem Thema „Altlasten“ geführt wird.*

*Zum Bodenschutz findet sich im Kapitel 5 ein allgemeiner Hinweis. Das als Folge der Planung natürliche Bodenfunktionen verloren gehen, ist im Rahmen des noch ausstehenden Umweltberichtes detailliert auf das Thema Boden einzugehen.*

Untere Naturschutzbehörde:

*Zu dem o. g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:*

- 1. Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist zum derzeitigen Planungsstand jedoch noch nicht möglich, da im weiteren Verfahren Aussagen zur Eingriffsregelung sowie der Umweltbericht zu erarbeiten sind. Auch ergibt sich aus der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I die Anforderung nach weiteren Betrachtungen (Stufe II), um die Betroffenheit von Offenlandarten zu überprüfen – auch diese ist im weiteren Verfahren nachzureichen.*

Immissionsschutz:

*Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. a. Bauleitplanung folgende Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen:*

*Im Begründungstext wird ausgeführt, dass im Umfeld keine Nutzungen vorliegen die das Plangebiet durch Immissionen beeinträchtigen.*

*Ich weise darauf hin, dass ca. 100 m westlich in Hauptwindrichtung ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung existiert. Die Tierzahlen sind hier nicht bekannt. Es sollten abschließend Aussagen zur Geruchsbelastung dieses Betriebes im Plangebiet gemacht werden. In diesem Zuge sind auch Aussagen zu möglichen Entwicklungsabsichten des Betriebes zu machen.*

**Beschluss**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:**

Da der anstehende Boden in dem Plangebiet nicht versickerungsfähig ist, wird in dem Kapitel 4.6 der Begründung zum Bebauungsplan lediglich auf Regenwassernutzung und die Schaffung von Retentionsflächen auf dem Grundstück hingewiesen.

**Untere Bodenschutzbehörde:**

In dem zu erstellenden Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde wird auf das Thema Boden eingegangen. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

**Untere Naturschutzbehörde:**

Der Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde und eine Methodische Erhebung zur Überprüfung der Offenlandarten zu dem Panverfahren werden aktuell erstellt und liegen zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor. Die Eingriffsregelung ist diesen Dokumenten zu entnehmen.

**Immissionsschutz:**

Zur Ermittlung der Geruchsbelastung der anliegenden Hofstelle wurde ein Immissionschutzgutachten zum Thema Geruch beauftragt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

**B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung****Beschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse A) – B) sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Die Beschlüsse zu A) und B) erfolgten einstimmig bei 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.**

## Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

### 10. Verkehrsführung Baugebiet Benningloh II

M 2022/661/5217

Herr Leson informiert, dass im Rahmen der letzten Ratssitzung aus den Reihen der Politik gefragt worden sei, ob eine Schließung der Baugebietszufahrt für den motorisierten Verkehr von der Osterfelder Straße aus nicht schon jetzt erfolgen könnte. Ursprünglich war die Schließung dieser Zufahrt erst im Rahmen des ab 2024 eingeplanten Straßenendausbaus vorgesehen.

Aktuell kann das Neubaugebiet Benningloh II über die Friedrich-Harkort-Straße sowie über die Osterfelder Straße angefahren werden. Im Rahmen des Straßenendausbaus werden die Willy-Brandt-Straße sowie die Carl-von-Ossietzky-Straße baulich verlängert und angebunden. Parallel dazu soll die Erschließung über die Osterfelder Straße als Sackgasse rückgebaut werden. Eine Querung des Maibaches wäre dann nur noch für Fußgänger und Radfahrer möglich.

Eine heutige Schließung der Zufahrt von der Osterfelder Straße hätte zur Folge, dass nur noch eine Erreichbarkeit über die Friedrich-Harkort-Straße vorhanden wäre.

Aus verkehrstechnischen Gründen sollte dringend von einer vorzeitigen Schließung abgesehen werden, vor allem auch im Sinne der Anlieger dieser Straße, die ansonsten den gesamten Verkehr zu ertragen hätten.

Eine vorgezogene Herstellung der Zufahrten von der Willy-Brand-Straße und der Carl-von-Ossietzky-Straße ist nicht möglich. Die Herstellung wäre mit umfangreichen Tiefbauarbeiten verbunden, die aktuell weder personell noch finanziell abbildbar wären.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Zufahrt ins Baugebiet Benningloh II von der Osterfelder Straße aus derzeit noch nicht zu schließen.

Herr Hellweg erhoffe sich von der Schließung der Durchfahrt eine Verkehrsentslastung durch den Wegfall des Durchgangsverkehrs. Er fragt an, ob die Aufstellung von Pollern möglich sei. Die Strecke von der Sackgasse in Richtung Sportplatz verleite Pkw-Fahrer aufgrund der Straßenbreite zum Rasen. Vielleicht könne man übergangsweise einen Poller an dieser Stelle errichten.

Herr Leson erklärt, dass unter Umständen die Errichtung von Straßenschwellen eine Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung sei. Diese haben den Nachteil, dass sie Geräusche beim Überfahren mit dem Pkw erzeugen und zudem schlecht mit dem Rad überfahrbar seien. Generell sei eine Verkehrsberuhigung auf einer Baustraße schwierig umzusetzen, aber er werde die Anfrage in der Verwaltung weiter diskutieren.



## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt den Sachstand hinsichtlich der Verkehrsführung im Baugebiet Benningloh II zur Kenntnis.

### **11. Verschiedenes**

#### **11.1. Mitteilungen der Verwaltung**

##### *11.1.1 – Baumaßnahme Am Rosendahl / Lange Wende*

Herr Berheide stellt den aktuellen Stand der Baumaßnahme Am Rosendahl/Lange Wende vor. Sowohl der Kanal als auch der östliche Gehweg seien fertiggestellt. Der westliche Gehweg bzw. Randstreifen sei aktuell in Arbeit. Nach Fertigstellung dieses Abschnittes würde mit dem Abschnitt ab den Rietberger Möbelwerken in Richtung Lange Wende begonnen werden.

##### *11.1.2 – Renaturierung Maibach*

Die Renaturierung des Maibachs sei nach Auskunft von Herrn Berheide kurz vor dem Abschluss. Das Ziel dieser Baumaßnahme sei der naturnahe Ausbau des Maibachs. Dazu wurde das Rahmenprofil hinter der Paula-Schwichtenhövel-Straße ausgebaut, Totholz in den Maibach eingebracht und Bäume gepflanzt. Es seien nur noch kleine Restarbeiten notwendig, sodass die Abnahme in etwa zwei Wochen geplant sei.

Herr Libor fragt, ob eine Einzäunung o. ä. an der Carl-von-Ossietzky-Straße geplant sei, da dort des Öfteren Kinder spielen.

Herr Berheide antwortet, dass keine Einzäunung geplant sei.

##### *11.1.3 – Baugebiet Tienenbach II*

Die Erschließung des Baugebiets Tienenbach II in Sünninghausen sei nach Aussage von Herrn Berheide fertiggestellt und die Baumaßnahme damit abgeschlossen.

##### *11.1.4 – Pumpwerk Lette*

Bezüglich des Neubaus des Pumpwerks in Lette sowie der Druckleitung zur Kläranlage in Oelde führt Herr Berheide an, dass man auf die endgültige wasserrechtliche Genehmigung der Bezirksregierung warte. Er weist auf die Wartezeit von aktuell acht Monaten hin.

#### *11.1.5 – Errichtung einer Windkraftanlage in Oelde*

Herr Leson stellt den aktuellen Stand der geplanten Errichtung einer Windkraftanlage in Oelde vor. Geplant sei eine Windkraftanlage mit einer Nabhöhe von etwa 160 m und einer Rotorhöhe von etwa 240 m. Der Bauantrag läge bereits beim Kreis Warendorf, die Stadt sei aber noch nicht zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Herr Austrup fragt nach, ob es sich bei dem Projektinvestor um einen Privatinvestor aus der Umgebung handle.

Herr Leson verneint dies.

#### *11.1.6 – Lambertusschule Stromberg*

Herr Merschmann teilt mit, dass es bei der Baumaßnahme an der Lambertusschule aufgrund des Handwerker mangels einen Baustopp gebe.

#### *11.1.7 – Edith-Stein-Schule*

Bezüglich der Sanierung bzw. des Umbaus des Foyers an der Edith-Stein-Schule sei ebenfalls mit einem Zeitverzug zu rechnen, so Herr Merschmann. Grund dafür sei die Verfügbarkeit des Dachdeckers.

#### *11.1.8 – Von-Ketteler-Schule Lette*

Herr Merschmann informiert, dass bei der Baustelle an der Von-Ketteler-Schule in Lette alles planmäßig laufe, sodass man von einem Einzug der Schule in den Herbstferien ausgehe.

#### *11.1.9 – Thomas-Morus-Gymnasium*

Die Baumaßnahme „Außenanlagen“ am Thomas-Morus-Gymnasium befinde sich nach Aussage von Herrn Merschmann aktuell im zweiten Bauabschnitt. Die Fertigstellung der Außenanlagen sei zum Ende der Sommerferien geplant.

#### *11.1.10 – Gesamtschule Oelde*

Ebenfalls in den Sommerferien sei in der städtischen Gesamtschule der Bau des Vordachs am Haupteingang, der Innengeländer und der Fluchttreppe geplant. Die Sanierung der Turnhalle sowie die Pflasterung und Wiederherstellung des Pausendachs sei für Ende des Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres geplant, so Herr Merschmann

### *11.1.11 – Feuerwehrgerätehaus Stromberg*

Herr Merschmann berichtet, dass die Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Stromberg nach aktuellem Verzug von etwa zwei Monaten endlich weitergehen. Die Fertigstellung der Rohbauarbeiten werde für Ende der 38. KW geplant.

### *11.1.12 – Lambertuskindergarten*

Herr Merschmann informiert, dass im Lambertuskindergarten mehrere Maßnahmen geplant seien. Die Außenanlagen sollen bis zu den Sommerferien fertiggestellt sein. Die Brandmeldeanlage sei bereits installiert worden. Auf die Installation der Photovoltaik-Anlage hoffe man im Juli.

### *11.1.13 – Wohncontainer Am Ruthenfeld*

Herr Merschmann teilt mit, dass Am Ruthenfeld die Errichtung von zehn Wohncontainern für Flüchtlinge geplant sei. Drei davon stünden bereits vor Ort und die Lieferung weiterer Container sei in naher Zukunft vorgesehen. Die Inbetriebnahme der Wohncontainer verschiebe sich allerdings, da aktuell kein Stromverteiler lieferbar sei.

Herr Poch fragt, ob man die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk um Unterstützung fragen könne, zum Beispiel durch das Leihen eines Stromverteilers.

Herr Merschmann antwortet, dass die Firma Vogel dafür verantwortlich sei und die Miete eines Stromverteilers rechtlich und sicherheitstechnisch nicht ganz einfach sei. Zudem sei die Nachfrage nach den Containern zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so groß, sodass die vorhandenen Kapazitäten ausreichen würden.

Herr Leson unterstützt den Ansatz von Herrn Poch, sieht aber aufgrund der geringen Nachfrage noch keine Notwendigkeit. Er weist ebenfalls darauf hin, dass an anderer Stelle noch Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen vorhanden seien.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt Kenntnis.

## 11.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Leifeld merkt an, dass die Wege im Bergeler Wald südlich des Stromberger Walds sehr grob geschottert wurden und somit schwer mit dem Rad zu fahren seien.

Herr Westbrock erkundigt sich, ob für das Durchfahrtsverbot der Straßen Marburg und Auf dem Berge weitere Maßnahmen geplant seien. Des Weiteren habe er festgestellt, dass jede zweite Lampe an dem Weg im Gasbachtal defekt sei.

Bezüglich eines Zebrastreifens am Altenheim in Lette erkundigt sich Herr Ringhoff, ob dies umzusetzen sei.

Herr Berheide erläutert, dass dieser Sachverhalt mit Straßen.NRW in Abstimmung sei und Unterlagen zur Bearbeitung vorlägen.

Herr Libor erkundigt sich, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Form einer Tempo 30-Zone im Bereich des neuen Kindergartens in Lette möglich sei.

Da aktuell die Möglichkeit einer Lichtsignalanlage geprüft werde, sei ein Tempo 30 an diesem Standort ausgeschlossen, antwortet Herr Berheide.

gez. Norbert Austrup  
Vorsitzender

gez. Stefanie Schulze-Zurmussen  
Schriftführerin

gez. Madita Stelten  
Schriftführerin